





# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2020

Veröffentlichung bis 08. April 2021

TRIAS Versicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

ADKUI	zungsverzeichnis
Zusan	nmenfassung 7
<u>A.</u>	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 11
A.1	Geschäftstätigkeit11
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis13
A.3	Anlageergebnis14
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten14
A.5	Sonstige Angaben15
<u>B.</u>	Governance System 16
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System16
B.1.1	Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens
B.1.2.	Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen
B.1.3	Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe
B.1.4	Angaben zu Vergütungsansprüchen24
B.1.5	Zusätzliche Informationen25
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche  Zuverlässigkeit26
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung29
B.3.1	Beschreibung des Risikomanagementsystems
B.3.2	Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung
B.4	Internes Kontrollsystem32

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens	32
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird	32
B.5	Funktion der Internen Revision	35
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	35
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision	36
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7	Outsourcing	37
B.8	Sonstige Angaben	38
<u>C.</u>	Risikoprofil	39
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2	Marktrisiko	43
C.3	Kreditrisiko	43
C.4	Liquiditätsrisiko	44
C.5	Operationelles Risiko	44
C.6	Andere wesentliche Risiken	45
C.7	Sonstige Angaben	45
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1	Vermögenswerte	46
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5	Sonstige Angaben	50
<u>E.</u>	Kapitalmanagement	51
E.1	Eigenmittel	51
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der	
	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
E.6	Solvenzkapitalanforderung  Sonstige Angaben	
Anhai	ng	56

## Abkürzungsverzeichnis

a. G. auf Gegenseitigkeit

ADJ Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der

latenten Steuern)

AG Aktiengesellschaft

AktG Aktiengesetz

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BP Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent

BSCR Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvenzkapitalanforderung

vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)

BWR Bewertungsreserven
CAT Katastrophenrisiko

DAV Deutsche Aktuarvereinigung

DIIR Deutsches Institut für Interne Revision

DRA Delegierte Rechtsakte

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische

Versicherungsaufsicht

EK Eigenkapital

EU Europäische Union

FLAOR Forward Looking Assessment of Own Risk

GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

HGB Handelsgesetzbuch

i. H. v. in Höhe voni.S.v. im Sinne von

i.V.m. in Verbindung mit

IDD Insurance Distribution DirectiveIDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IFRS International Financial Reporting Standards

IKS Internes Kontrollsystem

ISMS Informationssicherheits-Management-System

IT Informationstechnologie

KA Kapitalanlage

KV KrankenversicherungKWG Kreditwesengesetz

L Leben

LV 1871 Lebensversicherung von 1871 a. G. München

LVPA LV 1871 Private Assurance AG
MCR Minimum Capital Requirement

n.A.d nach Art der
NL Nichtleben

NLV Nichtlebensversicherung OpRisk Operationelles Risiko

ORSA Own Risk and Solvency Assessment
QRT Quantitative Reporting Template

RechVersV Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung

s.a.G. selbst abgeschlossenes Geschäft

SII Solvency II

SFCR Solvency and Financial Condition Report

SCR Solvency Capital Requirement VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VGG Vermögensgegenstände

VmF Versicherungsmathematische Funktion

vt. versicherungstechnisch

ZÜB Zukünftige Überschussbeteiligung

## Zusammenfassung

Die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) verfügt gemessen an ihren ökonomischen Risiken über eine sehr hohe Solvenzquote, die auch im Branchenvergleich weit überdurchschnittlich ist. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2020 beträgt die Quote 667 Prozent. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen weiterhin über mehr als den sechsfachen Wert dieser geforderten Eigenmittel. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft spielt die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalisierung (Minimum Capital Requirement, MCR) in Höhe von 2.500 Tausend Euro eine Rolle, die absolut und unabhängig vom konkreten Risikoprofil vorgegeben ist. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 170 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, die SCR-Bedeckungsquote hat sich marginal erhöht.

## Warum existiert die TRIAS und was zeichnet ihre Geschäftstätigkeit und Leistungen aus?

Die TRIAS besteht, um die Lebensqualität von Kunden zu schützen, die durch einen bedeutenden Unfall oder Invalidität eingeschränkt werden kann. Daher betreibt die TRIAS Geschäft im Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung und funktionelle Invaliditätsversicherung.

Unsere klassischen Unfallversicherungen bieten Kunden im Schadenfall finanzielle Absicherung. Bei einem neueren, kleinen Teil des Geschäfts werden zudem in Österreich Unfallversicherungen direkt über das Internet vertrieben. Mit einer funktionellen Invaliditätsversicherung besetzt die TRIAS eine Marktnische. Wir ermöglichen einen Unfall- und Invaliditätsschutz für Kunden, die beispielsweise zu Berufsunfähigkeitslösungen keinen Zugang gefunden haben. Ab 2021 soll eine Spartenerweiterung zu wachsenden Beiträgen führen.

Die TRIAS ist eine Tochter der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) und ergänzt die Produktpalette der Unternehmensgruppe, die in der Lebensversicherung aktiv ist.

#### Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der TRIAS in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zudem bleiben die Zinsen weiterhin global sehr niedrig und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die

Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken.

#### Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Situation des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlage sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

## Wie hat die TRIAS die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft greift zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance-System weitgehend auf die Konzernmutter LV 1871 zurück. Das heißt: Alle Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion) sind in die Konzernmutter ausgegliedert. Auch im Vorstand besteht Personalunion zur Konzern-Muttergesellschaft.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance-Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

#### Wie sieht das Risikoprofil der TRIAS aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine vorsichtige Geschäftspolitik. Es sind weder Immobilien-, noch Aktien- oder Währungsrisiken im Portfolio vorhanden. Das Zeichnen von versicherungstechnischen Risiken steht im Vordergrund, wenngleich sich 2020 die Spreadrisiken aus den Anleihen – aufgrund gestiegener Marktwerte – leicht erhöht haben.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Prämien- und Reserverisiko des Krankenversicherungsgeschäfts nach Art der Nichtleben dominiert. Auch das Katastrophenrisiko nach Art der Krankenversicherung spielt hier eine Rolle. Weniger ins Gewicht fallen die Unfallrenten, deren Risiken unter die Krankenversicherung nach Art der Leben fallen.

#### Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten gezeigt werden. Das bedeutet, der Wert der Verpflichtungen wird

in abgezinster Form ermittelt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

#### Was bedeutet das konkret für die Kapitalstärke der TRIAS?

Unsere Solvenzsituation weist die Besonderheit auf, dass aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nur 637 Tausend Euro beträgt, die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) schreibt dagegen eine absolute Untergrenze in Höhe von 2.500 Tausend Euro vor. Somit weist die Gesellschaft eine SCR-Bedeckungsquote von 667 Prozent auf, aber nur eine MCR-Bedeckungsquote von 170 Prozent.

Das bedeutet, dass die Gesellschaft – selbst bei einem deutlichen Wachstum des Neugeschäfts – in den Folgejahren absehbar nur die Mindestkapitalanforderung als Restriktion zu beachten hat.

Der Managementfokus liegt auf dem Erhalt der vorhandenen Eigenmittel und dem Ausbau des Geschäfts.

Die Bedeckungsquoten stellen jeweils das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung und zur Mindestkapitalanforderung dar. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen spielen, wie bei den meisten Schadenversicherern, keine Rolle.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 sind die Eigenmittel auf 4.254 Tausend Euro gesunken (Vorjahr: 4.494 Tausend Euro). Dies ist durch einen negativen Jahresüberschuss begründet, der auf erhöhte Rentenleistungen zurückzuführen ist. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 675 auf 637 Tausend Euro reduziert. Die Abnahme ist primär auf einen Rückgang der Marktrisiken sowie einem Rückgang der Risiken im Krankenversicherungsrisiko zurückzuführen.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden. Die Mindestkapitalisierung wird im Falle von Investitionen in Wachstum durch die finanzstarke Muttergesellschaft gewährleistet.

## Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Aus der Corona-Krise bedingte Risiken haben für die TRIAS keine nennenswerte Bedeutung. Wir halten in der Kapitalanlage weder Unternehmensanleihen, die von Kreditausfällen bedroht sein könnten, noch Aktien, die ggf. von einer 2021 schwächer als angenommen ausfallenden Konjunkturerholung betroffen sein könnten.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der TRIAS war durch die Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise nicht gegeben.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Name und Rechtsform

Die TRIAS Versicherung AG hat ihren Sitz in München und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

#### Aufsichtsbehörde

#### Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

#### Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

#### Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr zum Stichtag 31. Dezember 2020 erfolgt durch:

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rebgarten 24

55545 Bad Kreuznach

#### Halter von qualifizierten Beteiligungen

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der TRIAS Versicherung AG.

#### Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH befindet sich in der Auflösung.

#### Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der TRIAS besteht im Wesentlichen in der Übernahme biometrischer Risiken für ihre Versicherungsnehmer in Deutschland. Weniger als 1 Prozent der Beiträge kommen aus Unfallversicherungsgeschäft in Österreich. Zudem ist ab 2021 eine Spartenerweiterung geplant.

#### Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der TRIAS durch die Corona-Krise war nicht gegeben.

Während der Berichtsperiode sind ansonsten keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

#### Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Erg	ebnis im Ub	erblick				10 00100		
	Geschäftsbereich für: Lebensversicher- ungsverpflichtungen  Renten aus Nichtlebensversich- erungs verträgen im Zusammenhang mit Krankenversicher- ungs verpflichtungen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
			Kranheitskosten- versicherung		Einkommens ersatz- versicherung		GesamtNLV	
in Tsd. Euro	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Prämien								
Brutto	- 5	-	95	101	962	950	1.057	1.051
Anteil der Rückversicherer	- 3	-	15	16	157	149	172	165
Netto		85	79	85	806	801	885	887
Verdiente Prämien								
Brutto	-	-	95	101	966	952	1.061	1.053
Anteil der Rückversicherer	-	-	15	16	157	147	173	163
Netto	-	-	80	86	809	805	889	890
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	9	10	56	52	569	483	625	535
Anteil der Rückversicherer	2	-	21	17	217	155	238	172
Netto	9	10	35	35	352	328	386	363
Veränderung sonst. versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto	=	(*)	6	15	63	140	69	155
Anteil der Rückversicherer	-	-	$\approx$	-		-	=	-
Netto			6	15	63	140	69	155
Angefallene Aufwendungen	9	5	65	77	662	723	727	800
Sonstige Aufwendungen	><	><	> <	><		><	><	> <
Gesamtaufwendungen				$\sim$		><	><	$\sim$

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis TRIAS nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2020

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieneinnahmen auf 1.057 Tausend Euro (2019: 1.051 Tausend Euro) leicht gesteigert werden, was vom Neugeschäft im Segment der funktionellen Invaliditätsversicherung bestimmt war.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nicht-Lebensversicherung sind durch Schäden – insbesondere Einkommensersatzversicherung – deutlich von 535 Tausend Euro auf 625 Tausend Euro gestiegen. Angesichts des sehr kleinen Versichertenkollektivs ist eine Schwankung nicht außergewöhnlich und auch kein Hinweis auf einen Trend.

Aufgrund erhöhter Rentenleistungen ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 170 Tausend Euro.

Die Neugeschäftsplanung für 2021+ geht von einem deutlichen (relativen) Beitragswachstum in den nächsten Jahren u.a. durch die Spartenerweiterung aus.

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Der Kapitalanalgebestand der TRIAS setzt sich zu 100 Prozent aus festverzinslichen Kapitalanlagen zusammen.

Der Bestand an festverzinslichen Kapitalanlagen in Buchwerten ist leicht auf 4.505 Tausend Euro (2019: 4.511 Tausend Euro) gesunken. Es liegen Nettoerträge in Höhe von 59 Tausend Euro (2019: 99 Tausend Euro) vor, die zu einer Nettoverzinsung von 1,3 Prozent (2019: 2,2 Prozent) beitragen. Der Renditerückgang ist auf gesunkene Erträge im Zuge der Niedrigzinsen zurückzuführen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

#### Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset-backet Security, Credit Linked Note oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die TRIAS nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die TRIAS weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 113 Tausend Euro (2019: 83 Tausend Euro) aus.

Der Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß RechVersV § 51 Absatz 4 Ziffer 2 b beträgt:

in Euro	2020	2019
Verdiente Beiträge	-172.544	-163.151
Bruttoaufwendungen für		
Versicherungsfälle	238.330	171.782
Bruttoaufwendungen für den		
Versicherungsbetrieb	52.590	48.570
Zwischensumme	118.376	57.200
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-803	-111
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-)		
der Rückversicherer	117.573	57.089

Abbildung 1 - Rückversicherungssaldo TRIAS zum 31.12.2020

Die von Rückversicherern getragenen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber 2019 wieder gestiegen. Ursache ist eine in relativen Zahlen deutliche Schwankung aufgrund des kleinen Versichertenkollektivs.

### A.5 Sonstige Angaben

Die Muttergesellschaft Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist 100 -prozentige Anteilsinhaberin der TRIAS. Die Tochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen an die Tochtergesellschaft, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine Mitarbeiter verfügt. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS in Höhe von 79 Tausend Euro (2019: 144 Tausend Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS und der LV 1871 ebenfalls nicht. Zwischen der TRIAS und der LV 1871 bestehen keine Vereinbarungen zur Ergebnisabführung oder Verlustübernahme.

Die zur geplanten Spartenerweiterung nötige höhere Mindestkapital-Ausstattung wird durch die Muttergesellschaft LV 1871 sichergestellt.

## B. Governance System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance-System der TRIAS fest. Die TRIAS setzt die Governance-Anforderungen nicht selbst um, da sie sämtliche operativen Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert hat. Für die vier Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Mangels eigener Mitarbeiter und im Hinblick auf die rein gruppeninterne Ausgliederung auf das Mutterunternehmen, wurde unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes von der Einsetzung weiterer Ausgliederungsbeauftragter für die Ausgliederung sonstiger wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten abgesehen. Die folgenden Angaben beschreiben das bei der LV 1871 praktizierte Verfahren, das auch für die ausgelagerten Tätigkeiten der TRIAS gilt.

## B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Aufgrund der Auslagerung sämtlicher Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 werden alle Tätigkeiten und Funktionen durch Mitarbeiter auf dem Dienstleistungsweg durchgeführt, Einzelheiten regeln entsprechende Outsourcing Vereinbarungen. Für alle der Finanzaufsicht unterfallenden Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe sind die den aktuellen externen Anforderungen entsprechenden Standards in einem Governance Kodex definiert, der auch vom Vorstand der TRIAS unterzeichnet wurde.

Im Folgenden wird das Governance System in der LV 1871-Unternehmensgruppe – für die TRIAS durchgeführt bei der LV 1871 – beschrieben.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

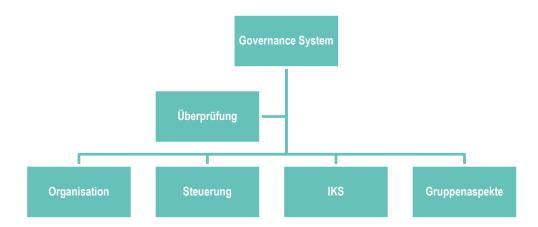


Abbildung 2 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und –kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

#### Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

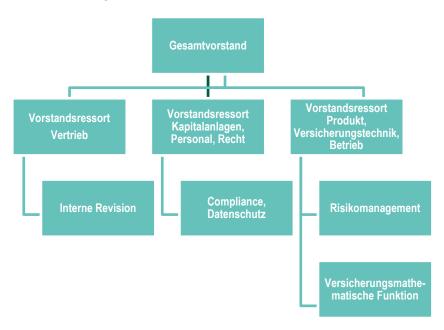


Abbildung 3 - Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

#### Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

- 1. Unternehmensstrategie
  - nach Entwicklungsfeldern
  - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
  - Ableitung strategischer Zielsetzungen
- 2. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
  - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
  - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
  - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
- 3. Unternehmensplanung
  - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
  - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
- 4. Controlling / Monitoring
  - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen

- 5. Vergütungs- und Anreizsysteme
  - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
  - Vermeidung von Interessenskonflikten
- 6. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)
  - Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden wird beziehungsweise gemindert wird
  - Vermeidung von Interessenskonflikten
  - Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten
- 7. Informationssicherheit
  - Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
  - Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
  - Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

#### Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4. dieses Berichtes wiedergegeben.

#### Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

#### Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

## B.1.2. Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

#### Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen

- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

#### Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

#### Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Kapitel B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leitungs- und Aufsichtsorgane der TRIAS sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

#### **Der Vorstand**

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliedervertreterversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliedervertreterversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliedervertreterversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft, sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

#### **Der Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind It. Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung

zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität nicht eingerichtet worden, denn zwischen dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100- prozentigen Tochtergesellschaft TRIAS besteht Personenidentität.

#### Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber. dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert und Ausgliederungsbeauftragte wurden bestellt.

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

#### Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen

Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

#### Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines "Arbeitskreises Solvency II", dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

#### B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

#### Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die TRIAS beschäftigt über die Organe hinaus keine eigenen Mitarbeiter, sondern greift über Dienstleistungsvereinbarungen auf die Ressourcen der LV 1871 zurück. Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

#### Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliedervertreterversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

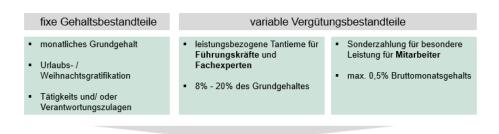
Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable

Vergütung, die zwischen 8 Prozent und 20 Prozent des Jahresgrundgehaltes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 23 Prozent der Gesamtvergütung.

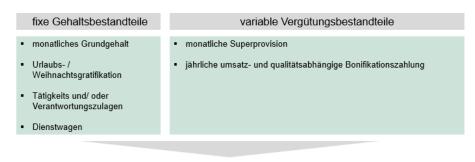
Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

#### Vergütung im Innendienst



Vergütungsbestandteile für Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

#### Vergütung im Außendienst



Vergütungsbestandteile für Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

#### B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien "Fit und Proper" für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

#### Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

#### **Aufsichtsrat**

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,

- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124
   Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung,
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871,
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung und
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß "Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Die TRIAS hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Da die TRIAS sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung und der vorliegenden Leitlinie,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der vorliegenden Leitlinie durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der vorliegenden Leitlinie,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der Verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der TRIAS ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Der Stab Risikomanagement führt als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion gemäß Solvency II zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sowie den Prozessverantwortlichen einmal jährlich eine Risikoerfassung (Risikoinventur) für das gesamte Unternehmen durch. Dabei werden die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Die Risikotragfähigkeit von versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken sowie der operationellen Risiken wird anhand einer Modellrechnung festgestellt. Auf dieser Basis sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises werden die Risiken und die Gesamtsituation des Unternehmens analysiert und dem Vorstand berichtet. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin

kommuniziert. Monatliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlageverantwortliche.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

### B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir aktuell keine Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich aufgrund der Sondersituation der Gesellschaft derzeit nur an der Einhaltung der Mindestkapitalisierung in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht zugestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

### **B.4** Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im Dezember 2015 durch den Gesamtvorstand der LV 1871 eine Leitlinie verabschiedet.

Aufgrund der Funktionsausgliederung (Personalunion) wird das Interne Kontrollsystem bei der TRIAS analog dem der LV 1871 angewandt.

#### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegelungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

## B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die TRIAS hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die TRIAS sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer

LV 1871 diese Tätigkeiten nach Maßgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch den Ausgliederungsbeauftragten für die Compliance Funktion überwacht.

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion auch die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die aufgrund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich und schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen T\u00e4tigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

#### **B.5** Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der TRIAS wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der TRIAS überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Gesamtvorstand der TRIAS. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der TRIAS als 100 -prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die TRIAS als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

#### B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

## B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion ist auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert. Als Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Dr. Klaus Math bestellt worden.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken

Stellungnahme zur Rückversicherung hinsichtlich der Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

### Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zu Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

### Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

### Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat (durch Stelleninhaber gegeben)
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

## **B.7 Outsourcing**

Die TRIAS hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)

- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die TRIAS hat alle Funktionen und operativen Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert. Die Dienstleistung wird ausschließlich in Deutschland erbracht. Die Ausgliederung ist erforderlich, da die TRIAS über keine eigenen Mitarbeiter verfügt. Der Vorstand der TRIAS ist personenidentisch mit dem Vorstand der LV 1871. Der Funktionsausgliederungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst.

### **B.8 Sonstige Angaben**

Das Governance-System der TRIAS ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeiten über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der TRIAS findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von aufsichtsrechtlich relevantem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

# C. Risikoprofil

Zur TRIAS Versicherung AG sind nachfolgend die mit dem Standardmodell erzielten Ergebnisse, die auch für die Gruppenrechnung verwendet werden, im Einzelnen dargestellt:

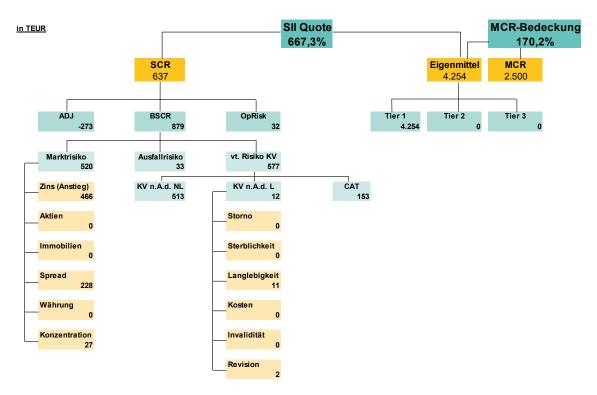


Abbildung 4 - Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2020: Hilfs- und Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen, Bruttodarstellung

Die **Eigenmittel** der TRIAS belaufen sich auf 4.254 Tausend Euro (2019: 4.494 Tausend Euro), wobei es sich ausschließlich um Tier 1-Eigenmittel handelt.

Die **MCR-Bedeckung** liegt bei 170 Prozent (2019: 180 Prozent). Aufgrund der geringen Größe der TRIAS ist für sie die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 2.500 Tausend Euro bindend.

Die **SCR-Bedeckung**, die die Bedeckung der tatsächlichen Risiken im Solvency II Standardmodell abbildet, ist mit 667 Prozent (2019: 666 Prozent) hingegen deutlich höher. Dies ist eher
ungewöhnlich, im Normalfall fällt die MCR-Bedeckung höher aus als die SCR-Bedeckung. Die
Überkapitalisierung der Gesellschaft ist aufsichtsrechtlich erzwungen. Für das MCR müssen
2.500 Tausend Euro Kapital vorgehalten werden, auch wenn die Gesellschaft und die zu bedeckenden Risiken kleiner sind. Die Veränderung der SCR-Bedeckung ist zum Vorjahr stabil
geblieben. Ursächlich hierfür ist sowohl ein Rückgang der Eigenmittel um 5,3 Prozent aufgrund
erhöhter Rentenleistungen und des negativen Jahresüberschusses als auch ein äquivalent
hoher Rückgang des SCR (5,5 Prozent) aufgrund geringerer Markt-, Ausfall- und Krankenversicherungsrisiken (Nicht-Leben).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem Krankenversicherungsrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko unter C.5 beschrieben.

Die verschiedenen Marktrisiken und die verschiedenen versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) aggregiert und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Die Adjustments (ADJ) setzen sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB in Höhe von 0 Tausend Euro (2019: 0 Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 273 Tausend Euro (2019: 289 Tausend Euro).

Das Kreditportfolio der TRIAS beträgt zum 31.12.2020 zu Marktwerten rund 5.145 Tausend Euro (2019: 4.988 Tausend Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt:

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent):	31.12.2020	31.12.2019
Finanzinstitute	4,5	4,4
Unternehmensanleihen	0,0	0,0
Pfandbriefe	51,1	51,1
Staatsanleihen	44,4	44,4
Sonstige	0,0	0,0

Abbildung 5 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der TRIAS

Die TRIAS hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie bei der TRIAS gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Die Eigenmittel sind in Höhe von 4.254 Tausend Euro leicht gesunken (Vorjahr: 4.494 Tausend Euro). In der Kapitalanlage haben wir von fallenden Zinsen und niedrigen Spreads profitiert. In der Versicherungstechnik sind Rentenleistungen hinzugekommen. Die Gesamtrisiken

(SCR) haben sich von 675 auf 637 Tausend Euro reduziert. Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 eine von 666 Prozent auf 667 Prozent nur marginal gestiegene SCR-Bedeckungsquote. Dazu beigetragen hat ein Rückgang der Marktrisiken, welcher durch Durationsabrieb im Zinsrisiko ausgelöst wurde, sowie eine Abnahme der vt. Rückstellung in der Nicht-Leben KV.

Wir führen – im Rahmen des ORSA und der Jahresmeldung – Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir im Fall der TRIAS im Wesentlichen Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios, wobei wir als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde legen, die in etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Ein Stress der Zinskurve um + 100 BP würde die SCR-Bedeckungsquote der TRIAS von 667 Prozent auf 650 Prozent senken. Die MCR-Bedeckungsquote fiele von 170 Prozent auf 157 Prozent, da sich die Eigenmittel leicht vermindern würden. Ursache für die sinkenden Eigenmittel im Zinsanstieg ist der Wertverlust der Anleihen auf der Aktivseite; die Garantien der Unfallrenten spielen eine sehr geringe Rolle.

Ein Reverse Stresstest zum 31.12.2020 zeigt, dass ein negativer Jahresüberschuss von - 1.754 Tausend Euro zu verkraften wäre, bevor eine Unterdeckung des MCR eintritt. Zum Vergleich: Der Jahresfehlbetrag 2020 belief sich auf 170 Tausend Euro (2019: Jahresüberschuss 1 Tausend Euro).

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden möglichst weitestgehend vermieden, um einer übermäßigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern entgegen zu wirken.

Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den vt. Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

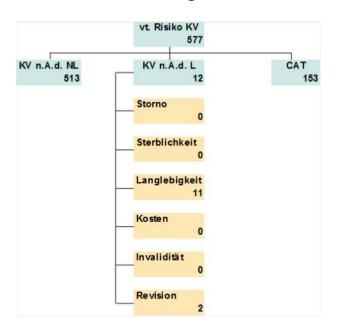


Abbildung 6 - Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2020, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Die versicherungstechnischen Risiken der TRIAS werden (nicht aus dem Schadenversicherungsbereich wie in HGB) aufgrund der Definition der Lines of Business in Solvency II (Einkommensersatzversicherung, Heilbehandlungskostenversicherung, Unfallrenten) unter die Krankenversicherung nach Art der Leben (KV n.A.d. L) kategorisiert. Der mit Abstand größte Teil der vt. Risiken kommt aus dem Prämien- und Reserverisiko des Krankenversicherungsrisikos nach Art der Nichtleben (KV n.A.d. NL) mit 513 Tausend Euro (2019: 545 Tausend Euro). Der Rückgang des Prämien- und Reserverisikos erklärt sich aus einer Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Katastrophenrisiko nach Art der Krankenversicherung beläuft sich unverändert auf 153 Tausend Euro (2019: 153 Tausend Euro). Aufgrund gestiegener Rentenleistungen 2020 erhöhen sich die Unfallrenten, deren Risiken unter die Krankenversicherung nach Art der Leben (KV n.A.d. L) fallen und sich insgesamt auf 12 Tausend Euro (2019: 8 Tausend Euro) belaufen, wobei das Langlebigkeitsrisiko der Rentner mit 11 Tausend Euro (2019: 8 Tausend Euro) das mit Abstand größte Risiko darstellt.

Zweckgesellschaften bestehen bei der TRIAS nicht.

### C.2 Marktrisiko

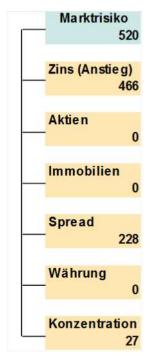


Abbildung 7 - Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2020, Ausschnitt Marktrisiko (siehe C. Risikoprofil)

Das Marktrisiko i. H. v. 520 Tausend Euro (2019: 532 Tausend Euro) setzt sich aus dem Zins-, dem Spread- und dem Konzentrationsrisiko zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko aufgrund von Durationsabrieb im Zinsrisiko gefallen. Maßgeblich für die 466 Tausend Euro (2019: 483 Tausend Euro) Zinsrisiko ist das Zinserhöhungsrisiko, das aus den von der TRIAS gehaltenen Anleihen stammt und durch das Zinsrückgangsrisiko der Unfallrenten im Bestand nur leicht gemindert wird. Das Spreadrisiko i. H. v. 228 Tausend Euro (2019: 220 Tausend Euro) kommt aus den nicht risikofreien Anleihen, die die TRIAS hält und deren Marktwert gestiegen ist. Einen geringen Risikobeitrag zum Marktrisiko liefert das Konzentrationsrisiko, welches aufgrund der geringen Anzahl der gehaltenen Anleihen dieser relativ kleinen Gesellschaft begründet liegt.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreak-

tionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der Anleihen der TRIAS beträgt, wie unter C.2 beschrieben, 228 Tausend Euro (2019: 220 Tausend Euro).

Es verbleibt lediglich für manche ausgewählten Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, wie in der Abbildung unter C. ersichtlich, das 33 Tausend Euro (2019: 89 Tausend Euro) beträgt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf niedrigere Liquiditätshaltung zurückzuführen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie durch eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2021 und alle Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Die TRIAS kann als Tochtergesellschaft im Bedarfsfall von der gruppenweiten Liquidität unterstützt werden. Daneben wird die Laufzeit der festverzinslichen Kapitalanlagen der TRIAS kürzer gewählt als bei den Lebensversicherern der Gruppe.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um der höheren Volatilität der Liquiditätsanforderungen aufgrund von möglichen unvorhersehbaren Schadenfällen gerecht zu werden.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 0 Tausend Euro (2019: 172 Tausend Euro).

## C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren

bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der TRIAS wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i. H. v. 32 Tausend Euro (2019: 32 Tausend Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der TRIAS, die nicht von der Standardformel erfasst sind, liegen uns nicht vor.

In der Standardformel unterliegen EU-Staatsanleihen keinen Risiken, wozu wir auch in unserer internen Risikobetrachtung aufgrund der hervorragenden Ratings unseres geringen Exposures ausschließlich in deutschen Staats- oder Länderanleihen keine abweichende Einschätzung vertreten.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch im eher kurz laufenden Unfallversicherungsgeschäft durchaus Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung der TRIAS haben. Reputationsrisiken sind schon im Hinblick auf die geringe Bekanntheit und Größe der Gesellschaft (gemessen an der Vertragsanzahl) unbedeutend.

# C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.1 Vermögenswerte

### Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der TRIAS analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.144.798,75	4.505.488,15	639.310,60
Anleihen	5.144.798,75	4.505.488,15	639.310,60
Staatsanleihen	2.276.722,52	1.975.530,30	301.192,22
Unternehmensanleihen	2.868.076,23	2.529.957,85	338.118,38
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	308.145,95	150.330,00	157.815,95
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	308.145,95	150.330,00	157.815,95
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	308.145,95	150.330,00	157.815,95
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.717,24	8.717,24	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	41.868,39	41.868,39	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	176.727,30	176.727,30	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	-	33.759,00	- 33.759,00
Summe Aktiva	5.680.257,6	3 4.916.890,08	763.367,55

Tabelle 2 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der TRIAS zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die Bewertung erfolgt bei den Wertpapieren nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überwacht. Die Bewertung ist – mit Ausnahme der hier berichteten Abweichungen – analog zur Anhangsangabe der Bewertungsreserven im HGB Jahresabschluss.

Bei den Bilanzpositionen Sachanlagen, Forderungen aus dem s.a.G., sonst. Forderungen, Zahlungsmitteln und anderen VGG wird, mit Ausnahme des Abzuges der Zinsabgrenzung bei den anderen VGG, davon ausgegangen, dass der Solvency II Wert dem HGB-Wert entspricht.

Die latenten Steuern wurden mit dem aggregierten Ansatz auf Basis der HGB-Bilanz berechnet. Zum 31.12.2020 bestehen keine aktiven latenten Steuern in der Solvency II Bilanz.

Der Look Through ist vollständig gegeben, da sich keine Fonds im Portfolio befinden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

 Die Staats- und Unternehmensanleihen sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum

- Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten verbucht).
- Die Einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen bestehen in der Solvency II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die anderen VGG sind um Stückzinsen und Agio aus den Rechnungsabgrenzungsposten der festverzinslichen Kapitalanlagen (Dirty-SII-Preis, s.o.) plus abgegrenzte Zinsen von Namenspapieren, die nicht mehr im Bestand sind, vermindert.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	763.367,55
BWR HGB	605.551,60
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	157.815,95
Differenz	0,00

Tabelle 3 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven in Euro

Die TRIAS legt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft ist eine sichere und unkomplizierte Anlage zudem das Hauptziel, um weitere mit solchen Anlagen verbundene Verwaltungs- und Transaktionskosten zu vermeiden. Wie in obiger tabellarischer Übersicht der Bilanz Aktiva ersichtlich bestehen die Kapitalanlagen der TRIAS ausschließlich aus Anleihen. 44,4 Prozent der Anleihen nach Nominale sind Staatsanleihen. Es wird – wie nachfolgende Bonitätsstruktur des Direktbestands deutlich macht – weit überwiegend in Anleihen mit sehr gutem Rating investiert. Weitere Details zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht finden sich in den Anlagerichtlinien der Gesellschaft.

Bonitätsstruktur des	Anteile in % der
Rentendirektbestandes zum 31. Dezember 2020	Nominale
AAA	48,9
AA	42,2
Α	4,5
ВВВ	4,4

Tabelle 4 - Bonitätsstruktur des Rentendirektbestandes der TRIAS zum 31.12.2020

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die Geschäftsbereiche "Gesundheit Kostenersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung", "Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung" und "Gesundheitsversicherung nach Art der Lebensversicherung" ermittelt.

In der "Gesundheit Kostenersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung" Betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen gerundet 23 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 19 Tausend Euro und der Risikomarge in Höhe von 4 Tausend Euro. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 6 Tausend Euro.

In der "Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung" betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 842 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 797 Tausend Euro und der Risikomarge in Höhe von 45 Tausend Euro. Dem gegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 302 Tausend Euro.

In der "Gesundheitsversicherung nach Art der Lebensversicherung" betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 66 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 61 Tausend Euro und einer Risikomarge in Höhe von 5 Tausend Euro.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen kommt das vereinfachte Verfahren gemäß der "Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)" zur Anwendung. Die Schadenrückstellungen wurden mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens bestimmt. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve. Da uns keine unternehmenseigenen Daten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, setzen wir des Weiteren die Sterblichkeiten der DAV-Sterbetafel 2006 HUR 2.Ordnung an.

Die Risikomarge wird nach höherer Hierarchiestufe vereinfacht unter Verwendung der vom Geschäftsbereich abhängigen Duration berechnet.

### Grad der Unsicherheit der Bewertung der vt. Rückstellungen

Die besten Schätzwerte stellen Erwartungswerte von Zufallsvariablen dar und sind somit naturgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere aufgrund der geringen Größe des Bestandes können sich auftretende Abweichungen stark auf die Bestandsgrößen auswirken.

Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich insbesondere aus den getroffenen Annahmen und verwendeten Methoden:

- Vereinfachtes Verfahren zur Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellungen
- Näherungsweise Berechnung der Schadenrückstellungen mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens
- Vereinfachte Berechnung der Risikomarge unter Verwendung der vom Geschäftsbereich abhängigen Duration

Aufgrund des kurzen Betrachtungshorizonts infolge der ökonomischen Vertragsgrenzen und den hohen zur Verfügung stehenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln schätzen wir das sich ergebende Risiko einer Unterdeckung jedoch als sehr gering ein.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

		lokale	
Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	Rechnungslegung	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	57.207,98	57.207,98	-
Latente Steuerschulden	212.773,79	-	212.773,79
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.244,24	2.244,24	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	117.099,81	117.099,81	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	105.800,43	105.800,43	-

Tabelle 5 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der TRIAS zwischen Solvency II und lokaler Rechnungslegung

Obige Tabelle stellt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Rechnungslegung dar.

Die latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Bei allen anderen Klassen sonstiger Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet, weshalb sich keine Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben. Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvency II Bewertung beträgt in Summe 495 Tausend Euro. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

# D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

# D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Zuführung von HGB-Eigenmitteln durch die Muttergesellschaft,
- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung und
- Erhöhung des Geschäftsvolumens der TRIAS mit positiven Auswirkungen auf Deckungsbeiträge und Kostensituation.

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Relevant für die TRIAS ist die absolute Untergrenze der Eigenmittel in Höhe von 2.500 Tausend Euro. Unser Kapitalmanagement sorgt dafür, dass im Falle einer Annäherung an diesen Wert rechtzeitig eine Meldung an das Management erfolgt, um frühzeitig gegensteuern zu können. Das Sicherheitsziel liegt dabei bei einer 120 -prozentigen Bedeckung des Mindestkapitals.

### Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel			
in Tsd. Euro	20:	20	2019
	Gesamt	Tier 1	Gesamt
Grundkapital	3.757	3.757	3.927
Ausgleichsrücklage	496	496	567
Basiseigenmittel	4.254	4.254	4.494

Tabelle 6 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die TRIAS besitzt keine ergänzenden Eigenmittel und kein Nachrangkapital.

Die 4.254 Tausend Euro (2019: 4.494 Tausend Euro) an Solvency II Eigenmitteln per 31.12.2020 setzen sich ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln zusammen.

### **Entwicklung der Eigenmittel**

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des letztjährigen ORSA-Berichts ergibt sich im Rahmen des **Kapitalmanagements** eine Entwicklung der Eigenmittel der TRIAS über die kommenden 5 Jahre von 4,494 Mio. Euro (Jahresrechnung 2019) auf 4,713 Mio. Euro. Aufgrund höherer erwarteter Erträge steigen die Eigenmittel an.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht. Bei einer signifikanten Geschäftsausweitung, insbesondere sofern über die Spartenerweiterung neue Geschäftsfelder erschlossen werden sollten, wird die Eigenmittelplanung ebenfalls angepasst.

# Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmitteln

Das HGB-Eigenkapital der TRIAS beträgt zum 31.12.2020 3.757 Tausend Euro (2019: 3.927 Tausend Euro). Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 4.254 Tausend Euro (2019: 4.494 Tausend Euro). Es ergibt sich eine Differenz von 497 Tausend Euro (2019: 566 Tausend Euro). Die Differenz resultiert aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency II Bewertungsreserven der Aktiva i. H. v. 763 Tausend Euro (2019: 444 Tausend Euro). Andererseits erhöhen sich die Passiva um 266 Tausend Euro (2019: - 123 Tausend Euro).

# E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Er werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

in Tsd. Euro	2020		2019			
	Brutto	Netto	Brutto	Netto		
Marktrisiko	520	520	532	532		
Zins	466	466	483	483		
Aktien	0	0	0	0		
Immobilien	0	0	0	0		
Spread	228	228	220	220		
Währung	0	0	0	0		
Konzentration	27	27	22	22		
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-202	-202	-195	-195		
Gegenparteiausfallrisiko	33	33	89	89		
Kranken versicherungstechnisches Risiko	577	577	606	606		
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	513	513	545	545		
Krankenversicherung nach Art der Leben	12	12	8	8		
Storno	0	0	0	0		
Sterblichkeit	0	0	0	0		
Langlebigkeit	11	11	8	8		
Kosten	0	0	0	0		
Invalidität	0	0	0	0		
Revision	2	2	2	2		
Diversifikation innerhalb KV n.A.d. Leben	-2	-2	-1	-1		
Katastrophenrisiko	153	153	153	153		
Diversifikation innerhalb krankenversicherungstechnisches Risiko	-102	-102	-101	-101		
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-251	-251	-294	-294		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0		
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	879	879	932	932		
Operationelles Risiko	32		32			
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	0		0			
Risikominderung durch latente Steuem	-273		-289	4		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	637		675			
Anrechenbare Eigenmittel SCR	4.254		4.494	1		
SCR-Bedeckungsquote	667%		666%			

Tabelle 7 - Übersicht SCR

Nachdem eine Pufferung durch künftige Überschussbeteiligung für die TRIAS als Schadenversicherer entfällt, entsprechen die Bruttorisiken durchgehend den Nettorisiken. Die verlustmindernde Wirkung der latenten Steuern begründet sich überwiegend aus dem Abbau passiver latenter Steuern und ergänzend durch künftiges Neugeschäft.

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung zur Solvenzkapitalanforderung sowie ihrer Entwicklung zum Vorjahr findet sich in Kapitel C.

### Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

In Zukunft erwarten wir eine MCR-Bedeckung über dem Sicherheitsziel i. H. v. 120 Prozent und weiterhin eine sehr hohe SCR-Bedeckung.

### SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

in Tsd. Euro	Basis	kurve	
	2020	2019	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	4.254	4.494	
davon Tier 1	4.254	4.494	
davon Tier 2		-	
davon Tier 3	-		
SCR	637	675	
SCR-Be de ckung squote	667%	666%	
Anrechenbare Eigenmittel MCR	4.254	4.494	
davon Tier 1	4.254	4.494	
davon Tier 2		_	
MCR	2.500	2.500	
MCR-Be de ckungsquote	170%	180%	

Tabelle 8 - Bedeckungsquoten im Überblick

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die TRIAS nach Solvency II beträgt 2.500 Tausend Euro, die MCR-Bedeckung liegt bei 170 Prozent (2019: 180 Prozent). Es handelt sich dabei um eine fixe Marktzutrittshürde, von der die TRIAS als kleine Gesellschaft mit einem SCR i. H. v. 637 Tausend Euro (2019: 675 Tausend Euro) betroffen ist. Die SCR-Bedeckungsquote liegt dementsprechend deutlich höher und beträgt 667 Prozent (2019: 666 Prozent).

Die SCR-Bedeckung der TRIAS ist mit 667 Prozent weit überdurchschnittlich. Die MCR-Bedeckung dagegen fällt mit 170 Prozent niedriger aus. Ursache hierfür ist die festgesetzte Untergrenze für das MCR von 2.500 Tausend Euro. Diese muss unabhängig von der Unternehmensgröße immer gestellt werden. Es ist in den kommenden Jahren absehbar, dass das MCR i. H. v. 2.500 Tausend Euro (bzw. nach Spartenerweiterung der entsprechend höhere Wert)

die relevante Steuerungsgröße bleibt und das MCR weiterhin deutlich größer sein wird als das SCR.

# E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zu zulassen.

# E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

# E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

# E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

# Anhang

### S.02.01.02 Bilanz

		S olvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene		
Verträge)	R0070	5.145
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	5.145
Staatsanleihen	R0140	2.277
Unternehmensanleihen	R0150	2.868
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	308
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	308
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	308
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	9
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	42
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	177
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.680

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	865
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	865
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	817
Risikomarge	R0590	48
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	R0600	66
indexgebundenen Versicherungen)	KUUUU	00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	66
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	61
Risikomarge	R0640	5
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene		
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	57
Rentenzahlungsverp flichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	213
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	_
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	117
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	10.5
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	106
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.426
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.254

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäfts	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheits kostenversi cherung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrze ughaftpflic htversicher ung	Sonstige Kraftfahrtversicher ung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	rungen	g	Kautionsve rsicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien  Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	95	962	I	1	ı		ı		
	K0110	95	962							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0130									
nichtproportionales Geschäft	D0140	15	157							
Anteil der Rückversicherer Netto	R0140 R0200	15 79	157 806							
Verdiente Prämien	K0200	/9	806		l	<u> </u>		l		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	95	966	ı	I	ı		ı		
Brutto – Direktversicherungsgeschaft  Brutto – in Rückdeckung übernommenes	K0210	93	900							
proportionales Geschäft	R0220	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0230									
nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	R0240	15	157							
Netto	R0300	80	809					ļ		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				ı	ı	1	Γ			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	56	569							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	$\times$	><	><	$\times$			><	$\times$	
Anteil der Rückversicherer	R0340	21	217							ĺ
Netto	R0400	35	352							
Veränderung sonstiger						-				
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	6	63							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		$\times$							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0							
Netto	R0500	6	63							
Angefallene Aufwendungen	R0550	65	662						Ļ	
Sonstige Aufwendungen	R1200	$\geq \leq$	> <	> <	$\geq \leq$			$\geq \leq$	$\geq \leq$	> <
Gesamtaufwendungen	R1300	$\geq \leq$	$\sim$	$\sim$	> <	$\sim$	$\sim$	> <	$\geq \leq$	$\sim$

		~	1		1				
	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und				Geschäfts	bereich für:			
					in Rück	deckung übernom	menes nichtpropo	rtionales	
				oflichtungen		U	chäft		
		(Direktversicherungsgeschäft und			Ges	cirurt		Gesamt	
		Rechtsschu		Verschiedene			C I A.C.1		
		tzversicher	Beistand	finanzielle	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt	Sach	
		ung		Verluste			und Transport		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien		00100	00110	00120	00100	001.0	30100	00100	00200
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								1.057
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	11007
proportionales Geschäft	R0120				$\sim$	<i>&gt;</i>		$ $ $\times$ $ $	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		$\overline{}$	$\overline{}$						
-	R0130	$\sim$	$\rightarrow$	$\sim$					
nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer	R0140								172
Netto	R0200								885
Verdiente Prämien				1					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				$\sim$	$\longrightarrow$	$\sim$	$\sim$	1.061
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220								0
proportionales Geschäft	RUZZU								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0230								
nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer	R0240								173
Netto	R0300								889
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				$\sim$			$\sim$	625
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	
proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
nichtproportionales Geschäft	R0330	$\sim$	$\sim$	$\sim$					
Anteil der Rückversicherer	R0340								238
Netto	R0400								386
	AU4UU						l .		300
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen	D0.440								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				$\qquad \qquad \bigcirc$	$\longrightarrow$	$\overline{}$	$\qquad \qquad \longrightarrow$	69
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0420								0
proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0430								
nichtproportionales Geschäft	10.00								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								69
Angefallene Aufwendungen	R0550								727
Sonstige Aufwendungen	R1200	> <	> <		> <				
Gesamtaufwendungen	R1300	> <	> <		> <			$\overline{}$	727

			Geschäftsb	ereich für: Leb	gen	Lebensrücky sverpflic	Gesamt			
		Krankenver sicherung	Versicherung mit Überschussb eteiligung	Index- und fondsgebund ene Versicherung	Sonstige Lebensvers icherung	Renten aus Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicheru ngsverp flichtungen	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicher ungsverpflichtung en)	Krankenrück versicherung	Lebensrückv ersicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien								,		
	R1410									
	R1420									
	R1500									
Verdiente Prämien										
	R1510									
Anteil der Rückversicherer I	R1520									
Netto I	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					9				9
Anteil der Rückversicherer I	R1620					0				0
Netto I	R1700					9				9
Veränderung sonstiger								·		
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene	R1710									
Rückversicherung	K1/10									
Anteil der Rückversicherer I	R1720									
Netto I	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900					9				9
Sonstige Aufwendungen I	R2500	> <								
Gesamtaufwendungen I	R2600	><	><		> <					9

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts land	Fü Nic	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsl and				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	$\times$						$\setminus$
	,	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien		,		2	2	•	-	
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.057						1.057
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	172						172
Netto	R0200	885						885
Verdiente Prämien				•	•	•	•	•
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.061						1.061
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	173						173
Netto	R0300	889						889
Aufwendungen für Versicherungsfälle				ı	ı	ļ		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	625						625
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	238						238
Netto	R0400	386						386
Veränderung sonstiger					!			
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	69						69
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	69						69
Angefallene Aufwendungen	R0550	727						727
Sonstige Aufwendungen	R1200		$\overline{}$	<b>&gt;</b>	<b>&gt;</b>	$\sim$	$\overline{}$	
Gesamtaufwendungen	R1300	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\sim$		$\overline{}$	727

		Herkunfts land		U	,	ach gebucht rungsverpfl		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsl and
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	~	50000	500.10	G0.0.00	500.50	G0.000	
Gebuchte Prämien	I	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							+
Netto	R1500							
Verdiente Prämien	K1300							!
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle	111000				L	<u> </u>		•
Brutto	R1610	9						9
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	9						9
Veränderung sonstiger							I.	'
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	9						9
Sonstige Aufwendungen	R2500	><	><	$>\!\!<$	><	><	><	
Gesamtaufwendungen	R2600	$\times$	> <	> <	$\searrow$	> <	> <	9

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus		Gesamt		
									Nichtlebensversicherun		(Lebensver
		Versicherung		X7			X7	V	gsverträgen und im	In Rückdecku	sicherung außer
		mit		Verträge ohne	Verträge mit		Verträge ohne	Verträge mit	Zusammenhang mit anderen	ng	Krankenv
		Überschussb		Optionen	Optionen		Optionen	Optionen	Versicherungsverp flicht	übernomm	ersicherun
		eteiligung		und	oder Garantien		und	oder	ungen (mit Ausnahme	enes	g, einschl.
				Garantien	Garantien		Garantien	Garantien	von	Geschäft	fondsgebu
									Krankenversicherungsv		ndenes
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	erp flichtungen) C0090	C0100	Geschäft) C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als		C0020	C0030	C0040	C0030	C0000	C0070	CUUOU	C0090	C0100	C0150
Ganzes berechnet	R0010				~			<			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus											
Rückversicherungsverträgen/gegenüber											
Zweckgesellschaften und											
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0020				$\times$						
Gegenparteiausfällen bei											
versicherungstechnischen Rückstellungen als											
Ganzes berechnet				/	$\overline{}$			$\overline{}$			
Versicherungstechnische Rückstellungen											
berechnet als Summe aus bestem											
Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert			$\overline{}$		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		$\overline{>}$			>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus			$\overline{}$			$\overline{}$					
Rückversicherungsverträgen/gegenüber											
Zweckgesellschaften und	R0080		X			$\times$					
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von											
Gegenparteiausfällen											
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren											
Beträge aus											
Rückversicherungsverträgen/gegenüber	R0090		X			X					
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt											
Risikomarge	R0100										
Betrag bei Anwendung der	110100			$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	$\overline{}$			
Übergangsmaßnahme bei		$\mid \times \mid$	$\times$	$  \rangle$	<	$\mid \times \mid$		<		$\times$	$\mid \times \mid$
versicherungstechnischen Rückstellungen		$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$			$\rightarrow$		$\leftarrow$	$\longrightarrow$			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			>	<		$\rightarrow$	<			
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen –	R0200							_			
gesamt	KU2UU										

		Kran	kenversicher	ung	Renten aus		
					Nichtlebensversi		Gesamt
					cherungsverträge		
			Verträge	Verträge	n und im	rsicherung (in	ersicherun
			ohne	mit	Zusammenhang	Rückdeckung	g nach Art
			Optionen	Optionen	mit	übernommenes	der
			und	oder			
			Garantien	Garantien	Krankenversiche		Lebensver
					rungsverp flichtu		sicherung)
					ngen		
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als	R0010						
Ganzes berechnet	KUUTU						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber							
Zweckgesellschaften und							
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung							
für erwartete Verluste aufgrund von	R0020			<			
Gegenparteiausfällen bei							
e .							
versicherungstechnischen Rückstellungen als							
Ganzes berechnet			$\leftarrow$	$\overline{}$			
Versicherungstechnische Rückstellungen							
berechnet als Summe aus bestem			$  \times  $				$\mid \times \mid$
S chätzwert und Risikomarge		$\langle \rangle$		$\langle \ \rangle$	$\langle \rangle$	$\langle \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \ $	$\langle \ \rangle$
Bester Schätzwert		$\sim$	><	><	$\sim$	$\sim$	$\times$
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	$\setminus$			61		61
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus		N /					
Rückversicherungsverträgen/gegenüber							
Zweckgesellschaften und	Dagge						
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung	R0080						
für erwartete Verluste aufgrund von							
Gegenparteiausfällen		/ \					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren							
Beträge aus							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber	R0090						
Zweckgesellschaften und	140070						
Finanzrückversicherungen – gesamt					61		61
5 5	R0100				5		5
Risikomarge	K0100			$\rightarrow$	,		,
Betrag bei Anwendung der							
Übergangsmaßnahme bei							
versicherungstechnischen Rückstellungen	ļ	$\stackrel{\smile}{}$	$\leftarrow$	$\longrightarrow$	$\leftarrow$		
Versicherungstechnische Rückstellungen als	R0110		$  \rangle$			[	
Ganzes berechnet							
Bester Schätzwert	R0120	><					
Risikomarge	R0130		$\geq$	$\leq$			
Versicherungstechnische Rückstellungen -	R0200					[	
gesamt	10200				66		66

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits	Einkomme		Kraftfahrze	Sonstige	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	Allgemeine	Kredit- und
		kostenversi	nsersatzver	Arbeitsunfally	ughaftp flich	Kraftfahrtve	und	andere	Haftp flichtv	Kautionsve
			sicherung	ersicherung	tversicherun	rsicherung	Transportversic	Sachversich	ersicherung	rsicherung
		cherung			g	rsicherung	herung	erungen	ersicherung	rsicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0010									
berechnet	K0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungsverträgen/gegenüber										
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	D00=0									
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0050									
Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen										
Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet		$\mid \times \mid$	$\times$	$\times$	$\times$	$\sim$	$\sim$	$\times$	$\sim$	$I \times I$
als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			/					/		
Bester Schätzwert			$\times$	$\bigvee$	$\mathbb{R}$	$\searrow$	$\bigvee$			
Prämienrückstellungen		$\sim$	> <	$\bigvee$	$\mathbb{N}$	$\searrow$	$\bigvee$	> <		
Brutto	R0060	16	113							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und										
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0140	6	45							
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	10	68							
Schadenrückstellungen			$\sim$			<b>\</b>		<b></b>	$\sim$	>
Brutto	R0160	3	684							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und										
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0240		257							
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	3	427							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	19	797							
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	14	495							
Risikomarge	R0280	4	45							
-	-10200	<u> </u>	<u> </u>							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei		$\mid \times \mid$								$\mid \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \;$
versicherungstechnischen Rückstellungen		/							//	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	D040-								`	
berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
$\boldsymbol{\varepsilon}$										

				- care a sugar a				proportional		
			Einkomme		Kraftfahrze		See-, Luftfahrt-	Feuer- und		
		Krankheits	nsersatzver	Arbeitsunfally	ughaftpflich	Sonstige	und	andere	Allgemeine	Kredit- und
		kostenversi			C 1	Kraftfahrtve			Haftp flichtv	Kautionsve
		cherung	sicherung	ersicherung	tversicherun	rsicherung	Transportversic	Sachversich	ersicherung	rsicherung
					g		herung	erungen		
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$\sim$	~		<del></del>	<u> </u>		$\overline{}$	$\overline{}$	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	23	842		$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	$\overline{}$	
versienerungstechnische Ruckstehungen – gesamt	K0320	23	042							-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	R0330	6	303							
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	17	539							
										т
				eschäft und in	In Rückdeck		nmenes nichtpro	portionales		
		Rückde	ckung über	nommenes	<u> </u>	Ge	schäft		Nichtlebensv	l
					Nichtpropor	NT: 14	Nichtproportio	NT: 14		l
		Rechtsschu		Verschiedene	tionale	Nichtpropor	nale See-,	Nichtpropo	ersicherungs	l
		tzversicher	Beistand	finanzielle	Krankenrüc	tionale	Luftfahrt- und	rtionale	verp flichtung	l
		ung	Destand	Verluste	kversicherun	Unfallrückve	Transportrücky	Sachrückver	en gesamt	1
		ung		veriusie	a versionel un	rsicherung	ersicherung	sicherung		
		C0110	C0120	C0120	C0140	C0150	C0160	C0170	C0190	ł
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	ł
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0010									
berechnet										ļ
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungsverträgen/gegenüber										
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	D0050									
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0050									
Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen										
Rückstellungen als Ganzes berechnet										
•		$\overline{}$							$\overline{}$	f
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet										
als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								$  / \setminus  $		
Bester Schätzwert				$\overline{}$				$\overline{}$	$\overline{}$	ł
Prämienrückstellungen		>	$\overline{}$	$ \bigcirc $	>	>	$\overline{}$	$ \bigcirc $	>	ł
e e	D0060								120	ł
Brutto	R0060								129	ł
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0140								51	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für										
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								79	]
Schadenrückstellungen		$\geq \overline{}$	$\geq \overline{}$	$> \overline{}$	$\geq \overline{}$	> <	>	$\geq \leq$	$> \overline{}$	1
Brutto	R0160								687	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										1
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und					1	1	I			1
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0240								257	
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen					l	l				l
	R0250					<b> </b>			430	ł
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen										ł
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260					ļ			817	ļ
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								509	}
Risikomarge	R0280	L .	Ļ		Ļ	Ļ	Ļ		48	ļ
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei		$\wedge$ $Z$	$\wedge$ $Z$	$\setminus$ $\nearrow$	$\wedge$ $Z$	$\setminus$ $Z$	$\sim$	$\setminus$ $\angle$	$\setminus$ $\nearrow$	
versicherungstechnischen Rückstellungen		$\times$	$\perp$	$\sim$	$\perp$	$I \times$	$\sim$	$\mid \times \mid$	$\sim$	
versionerungstechnischen Rucksteilungen		$\angle$	$\angle$		$\angle$	$\angle$	$\angle$	$\angle$		l
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	D0200									
berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Digilromana	D0210		1							İ

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Direktversi	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				
		Rückde	ckung überi				schäft		Nichtlebensv	
		Rechtsschu tzversicher ung	Beistand	Verschiedene finanzielle	Nichtpropor tionale Krankenrüc kversicherun g	tionale Unfallrückve	Nichtproportio nale See-, Luftfahrt- und Transportrückv ersicherung	rtionale	ersicherungs verp flichtung en gesamt	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$\geq \leq$	$\geq \leq$		$\geq \leq$	$\langle$		$\geq$		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								865	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								308	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								557	

### S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		8)		Entwicklungsjahr								
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	$\times$	$\setminus$	$\times$	$\times$	$\setminus$	$\times$	$\times$	$\times$	$\setminus$	><	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0		=		
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0		<u>-</u> '			
N-4	R0210	0	0	0	0	0						
N-3	R0220	1	106	153	85		-					
N-2	R0230	0	24	72		<del>-</del> '						
N-1	R0240	37	24		='							

		im laufenden	Summe der
& +		Jahr	Jahre
110		C0170	C0180
	R0100		
	R0160	0	0
	R0170	0	0
	R0180	0	0
	R0190	0	0
	R0200	0	0
	R0210	0	0
	R0220	85	344
	R0230	72	96
	R0240	24	61
	R0250	0	0
Gesamt	R0260	181	501
			,

 $Bester\ S\ ch\"{a}tz\ wert\ (brutto)\ f\"{u}r\ nicht\ abgezinste\ S\ chadenr\"{u}ckstellungen$ 

85

32

0

(absoluter Betrag)

R0250

R0220

R0230

R0240

R0250

344

129

271

496

238

103

159

N

N-3

N-2

N-1

N

		-	Entwicklungsjahr									
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	><	$\times$	$\times$	$\setminus$	$\times$	$\setminus$	$\times$	$\times$	$\times$	>	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0			
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0				
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0		•			
N-4	R0210	0	0	0	0	0		•				

300		C0360
	R0100	
	R0160	0
	R0170	0
	R0180	0
	R0190	0
	R0200	0
	R0210	0
	R0220	0
	R0230	32
	R0240	159
	R0250	496
Gesar	nt R0260	686

Jahresende (abgezinste Daten)

SFCR TRIAS 2020

### S.23.01.01

### Eigenmittel

		Gesamt	nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der						
Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.757	3.757	> <		>
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			$\geq \leq$		$\geq$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungs-	R0040	0	0		0	
vereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	10040	U	U		U	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		><			
Überschussfonds	R0070			$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\sim$
Vorzugsaktien	R0090		$\sim$			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	40.6	404			
Ausgleichsrücklage	R0130	496	496			
Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0140 R0160	0	$ \bigcirc $	$\overline{}$	$\overline{}$	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	- 0				0
	KU10U					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		$\times$		$\geq$	$\nearrow$	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			><	$\times$	><
Abzüge		$\sim$		$\overline{}$	$\overline{}$	
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.254	4.254		0	0
Ergänzende Eigenmittel		$\times$	$\times$	$>\!\!<$	> <	>
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		><	$\geq \leq$		$\geq$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf						
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen	R0310		$\mid \times \mid$	$  \times  $		$\mid \times \mid$
eingefordert werden können			$\langle \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \ $	$\langle - \rangle$		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		>	>		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		$\sim$	$\sim$		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		$\geq >$	$\sim$		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		$\sim$	$\sim$		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		><	> <		$\rightarrow$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1	R0370					
der Richtlinie 2009/138/EG	103/0					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		$\geq \leq$	$\geq \leq$		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		> <	> <		

### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

### Ausgleichsrücklage

### **Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	$\mathbb{N}$	$\setminus$	$\mathbf{R}$	$\searrow$	$\setminus$
R0500	4.254	4.254		0	0
R0510	4.254	4.254		0	$\nearrow$
R0540	4.254	4.254	0	0	0
R0550	4.254	4.254	0	0	$\searrow$
R0580	637	$\setminus$	$\setminus$	$\searrow$	$\searrow$
R0600	2.500	$\backslash\!\!\!/$	$\mathbb{N}$	$\searrow$	$\searrow$
R0620	6,673	$\backslash\!\!\!\backslash$	$\searrow$	$\sim$	$\setminus$
R0640	1,7016				$\sim$

		_
	C0060	
	><	><
R0700	4.254	$>\!\!<$
R0710		$>\!\!<$
R0720		><
R0730	3.757	$\nearrow$
R0740		$\searrow$
R0760	496	><
	> <	> <
R0770		><
R0780	0	><
R0790	0	> <

#### S.25.01.21

#### Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachung- en
	L	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	520	$\searrow$	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	33	$\backslash\!$	$\bigg / \bigg /$
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	577		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-251	$\sim$	$\bigvee$
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$\sim$	$\bigg / \bigg /$
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	879	$\searrow$	$\bigg / \bigg /$
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	-	C0100	-	
Operationelles Risiko	R0130	32	1	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-273	_	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	637		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	·		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	637		

R0400

R0410

R0420

R0430

R0440

R0590

Weitere Angaben zur SCR	Ĺ
Kapitalanforderung für das d	uı

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

### Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

### Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu
versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

I	Ja/Nein
	C0109
I	Approach based on average tax
ı	rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-273
R0650	-213
R0660	-60
R0670	
R0680	
R0690	-273

#### S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

 $M\,CR_{NL}\text{-}Ergebn is$ 

	C0010		
010	65		
		Bester Schätzwert (nach	Gebuchte
		Abzug der	Prämien (nach
		Rückversicherung/Zwec	Abzug der
		kgesellschaft) und	Rückversicherung
		versicherungstechnische	) in den letzten

Rückstellungen als

zwölf Monaten

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung

Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung

 $Kraft fahrzeughaft pflicht versicherung \, und$ proportionale Rückversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale

Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und

proportionale Rückversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung

Allgemeine Haftp flichtversicherung und proportionale Rückversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung

Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung

Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und

Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Ganzes berechnet	
	C0020	C0030
R0020	14	0
10020	14	U
R0030	495	0
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

	C0040
R0200	1

	Rückversicherung/Zwec	(nach Abzug der
	kgesellschaft) und	Rückversicherung
	versicherungstechnische	/Zweckgesellscha
	Rückstellungen als	ft)
	Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
	00000	00000
	20000	
R0210	00000	
R0210	20020	
R0210	20000	
	2000	
R0220		

Gesamtes

Risikokapital

Bester Schätzwert (nach

Abzug der

Verp flichtungen mit Überschussbeteiligung garantierte Leistungen Verp flichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverp flichtungen

### Berechnung der Gesamt-MCR

C0070 Lineare MCR R0300 67 SCR R0310 637 MCR-Obergrenze R0320 287 MCR-Untergrenze R0330 159 Kombinierte MCR R0340 159 Absolute Untergrenze der MCR R0350 2.500 C0070 Mindestkapitalanforderung R0400 2.500